

# Kinder- und Jugendschutzplan

CoderDojo Deutschland e.V.

Version 3 vom 6. Dezember 2022

Linda Fernsel und Timur Burkholz

Beirat für Kinder- und Jugendschutz

# Vorwort

Überall, wo Menschen zusammenkommen, aber besonders bei der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit, besteht das Risiko, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet wird. Als gemeinnütziger Verein ist der CoderDojo Deutschland e.V. nicht nur moralisch in der Pflicht, Kinder und Jugendliche zu schützen, schon bevor jemand gefährdet wird. Auch gesetzlich ist der Verein dem Kinder und Jugendschutz nach [VIS BE § 1 KiSchuGe](#) (gilt für Berlin) verpflichtet: “[...] Einrichtungen und Dienste anderer Träger der gesundheitlichen, sozialen und **pädagogischen Betreuung** und Förderung von Kindern oder Jugendlichen haben im Rahmen ihrer Aufgaben und der bestehenden Gesetze darauf hinzuwirken, den **Kinderschutz zu gewährleisten.**” Außerdem ist der CoderDojo Deutschland e.V. im Rahmen des [Kooperationsvertrags mit der Raspberry Pi Foundation](#) verpflichtet, die im Vertrag genannten Punkte zum Kinder- und Jugendschutz umzusetzen (Siehe [Raspberry Pi Foundation Safeguarding Policy](#)).

Deshalb beschließt der CoderDojo Deutschland e.V. einen Kinder- und Jugendschutzplan basierend auf drei Säulen: **Prävention, Intervention** und **Aufklärung**.

## Quellen

- Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen - Eine Arbeitshilfe. Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.. März 2012 (1. Auflage)
- “Safe Sport” - Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Deutsche Sportjugend im DOSB. November 2020 (1. Auflage)
- Raspberry Pi Foundation Safeguarding Policy. Raspberry Pi Foundation. Januar 2022  
(<https://static.raspberrypi.org/files/safeguarding/Raspberry-Pi-Foundation-safeguarding-policy.pdf>)
- RPF safeguarding requirements for National and Strategic Partners. Raspberry Pi Foundation. 2021.  
([https://docs.google.com/document/d/13vN\\_P5RPhBJso5z8w\\_aTRRmrlRrZRPmAe072PR1KSak/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/document/d/13vN_P5RPhBJso5z8w_aTRRmrlRrZRPmAe072PR1KSak/edit?usp=sharing)) [Partnerschaftsvertrag des CoderDojo Deutschland e.V. mit der Raspberry Pi Foundation]

## Inkrafttreten

Die erste Fassung wurde am 23. Juni 2021 der Mitgliederversammlung vorgestellt. Mit Hilfe einer Fokusgruppe aus Vereinsmitgliedern und Mitarbeitenden des Kinderschutzbund Berlin wurde der Plan überarbeitet und in seiner zweiten Fassung am 16. Februar 2022 erneut vorgestellt. Am 11. Januar 2023 wurde der Plan in seiner dritten Fassung der Mitgliederversammlung vorgestellt und angenommen.

Bis zum 11. Januar 2024 sollen alle Maßnahmen eingeführt sein.

## Zukunft

Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz prüft die Aktualität des Plans mindestens einmal jährlich und legt der Mitgliederversammlung bei Bedarf eine aktualisierte Fassung zum Beschluss vor.

## Bindung

Um die Motivation zu erhöhen, dass Dojos den Plan umsetzen, wird die Mitgliedschaft von Dojo-Leiter:innen im CoderDojo Deutschland e.V. (und die damit einhergehenden Vorteile) sowie die Mitgliedschaft des geleiteten Dojos daran gebunden, dass die Dojo-Leitung sich dem Verhaltenskodex für Dojo-Leiter:innen verpflichtet und ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegt.

# Plan

## Prävention

1. Der CoderDojo Deutschland e.V. besetzt einen **Beirat für Kinder- und Jugendschutz**, deren Mitglieder
  - a. bei der Umsetzung dieses Kinder- und Jugendschutzplans unterstützen.
  - b. bei der Aktualisierung dieses Kinder- und Jugendschutzplans unterstützen.
  - c. Ansprechpartner:innen nach innen und außen zu Themen des Kinder- und Jugendschutz sind.
2. Der CoderDojo Deutschland e.V. beschließt ein **Leitbild** zur Festlegung der Werte, Normen und Ziele des Vereins. Einzelne Dojos können dieses durch ein eigenes Leitbild ergänzen.
3. Der CoderDojo Deutschland e.V. beschließt basierend auf den Verhaltenskodexen der Raspberry Pi Foundation einen **Verhaltenskodex** für
  - a. Dojo-Leiter:innen. Die Anerkennung des Kodex ist Voraussetzung für die Anerkennung des Dojos durch den CoderDojo Deutschland e.V.. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz überprüft die Anerkennung des Kodex für Dojo-Leiter:innen.
  - b. Mentor:innen und sonstige Helfer:innen. Die Anerkennung des Kodex ist Voraussetzung für ein Engagement in einem CoderDojo. Die Dojo-Leiter:innen können den Kodex anpassen und überprüfen die Anerkennung des Kodex für ihre Engagierten.
  - c. für minderjährige Teilnehmende und deren erwachsene Begleitpersonen. Die Anerkennung des Kodex ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem CoderDojo. Die Dojo-Leiter:innen können den Kodex anpassen und überprüfen die Anerkennung des Kodex für die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten.
4. **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**
  - a. Alle Personen, die im Rahmen ihres Engagements in einem CoderDojo mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
  - b. Während der Wartezeit auf das Führungszeugnis oder bei spontanem oder einmaligem Engagement genügt eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung.
  - c. Die *Dojo-Leiter:innen* überprüfen die Führungszeugnisse der Mentor:innen.

- d. Der *Beirat für Kinder- und Jugendschutz* überprüft die Führungszeugnisse der Dojo-Leiter:innen.
5. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz organisiert eine **Schulung** zum Kinder- und Jugendschutz im CoderDojo für alle Dojo-Leiter:innen und interessierte Engagierte an. Die Schulung hat zum Ziel, die Teilnehmenden für Risiken und problematische Vorfälle zu sensibilisieren und dass die Teilnehmenden verstehen wie sie die Ressourcen des CoderDojo Deutschland e.V. effektiv nutzen können. Die Schulung kann auf den von der Raspberry Pi Foundation bereitgestellten e-learning Modulen aufbauen.
6. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz analysiert jährlich oder nach Bedarf, welche **Risikosituationen** bestehen, und legt Normen fest, wie in solchen Situationen gehandelt werden soll.
7. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz erstellt **Workshopkonzepte** zu Themen, die für den Kinder- und Jugendschutz insbesondere mit Bezug zur digitalen Welt relevant sind, und sich an Erziehungsberechtigte und Teilnehmende richtet. Die Workshopkonzepte werden auf der Website des Vereins veröffentlicht. Der CoderDojo Deutschland e.V. empfiehlt den Dojos mindestens eine jährliche Durchführung dieser Workshops. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Dojos nach Bedarf bei der Umsetzung dieser Empfehlung.
8. Der CoderDojo Deutschland e.V. informiert die Zielgruppen Erziehungsberechtigte, Engagierte und Dojo-Leiter:innen auf seiner **Internetseite** laufend über seine Maßnahmen.
9. Vom Beirat für Kinder- und Jugendschutz beauftragte Personen können spontane Besuche in vom CoderDojo Deutschland e.V. anerkannten Dojos durchführen, um die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes zu überprüfen.

## Intervention

1. Der CoderDojo Deutschland e.V. nimmt alle Verdachtsfälle ernst.
2. Der CoderDojo Deutschland e.V. bestimmt ein ständiges **Krisenteam**
  - a. bestehend aus dem:der Vereinsvorsitzenden, einem Mitglied des Beirats für Kinder- und Jugendschutz sowie einem weiteren Vereinsmitglied. Die Plätze im Krisenteam können nach Bedarf nachbesetzt werden.
  - b. das als **interner Ansprechpartner** agiert und das Vorgehen im Falle von Verdachtsmomenten oder Verstößen berät und die Kommunikation mit externen Ansprechpersonen übernimmt.
  - c. das für die **Einhaltung des Notfallplans** und die **Dokumentation** zuständig ist.
  - d. einmal jährlich vom Verein ein Schulungsangebot erhält oder deren privat organisierte Schulung im Kinder- und Jugendschutz vom Verein finanziert wird.
  - e. aus deren Mitte ein Mitglied als Ansprechperson (Designated Safeguarding Lead) der Raspberry Pi Foundation mitgeteilt wird.
3. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz benennt eine **externe Ansprechperson aus dem Kinderschutzbund Berlin**, die vom Krisenteam beratend hinzugezogen wird. Im Falle von Verdachtsmomenten oder Verstößen werden weitere Ansprechpersonen in dem Ort, in dem das betroffene CoderDojo ansässig ist, beratend hinzugezogen.
4. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz entwickelt eine **Checkliste für Engagierte**, wie mit beobachteten oder ihnen gemeldeten Verdachtsfällen umzugehen ist.
5. Der CoderDojo Deutschland e.V. verabschiedet einen **Notfallplan** für das Krisenteam. Der Plan definiert, welche Schritte und Konsequenzen bei welchen Verdachtsmomenten oder Verstößen angemessen und zielführend sind und in welchen Fällen externe Betreuungspersonen oder die Strafverfolgungsbehörden hinzugezogen werden.
6. **Dokumentation**
  - a. Alle Gesprächsverläufe und tatsächliche Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Verdachtsmoment, alle eingeleiteten Maßnahmen, Darstellungen und Begründungen von getroffenen Entscheidungen, Beteiligung von externen Personen, Information anderer Dienststellen (z.B. des Jugendamtes) etc. sind zu dokumentieren.
  - b. Eigene Vermutungen und Gefühle müssen dabei als solche gekennzeichnet werden.

- c. Die Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln und gesichert aufzubewahren - der Notfallplan regelt, wann welche Informationen mit wem geteilt werden dürfen. Die beschuldigte Person muss geschützt werden und der Name geheim gehalten werden.

## **7. Internes Meldeverfahren**

- a. Der Beirat für Kinder- und Jugendschutz entwickelt ein internes Meldeverfahren für Beobachtungen von Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten an das Krisenteam.
- b. Die Meldung muss anonym möglich und für alle Beteiligten (also auch Kinder) zugänglich sein.
- c. Über das Meldeverfahren informiert der Verein alle möglicherweise Beteiligten auf verständliche Weise.
- d. Die genaue Ausgestaltung, inklusive der Art und Weise der Rückkopplung zu den Betroffenen und wie die Meldung zurückgezogen werden kann, regelt der Plan für Meldeverfahren.

# Aufklärung

Folgendes Vorgehen wird für einen erwiesenen Vorfall, einen falschen Verdacht oder Veröffentlichung eines falschen Verdachts bestimmt.

## Nach einem **erwiesenen Vorfall**:

1. informiert der Beirat für Kinder- und Jugendschutz den:die betreffende:n Dojo-Leiter:in sachlich. Der:die Dojo-Leiter:in darf die Informationen nicht weitergeben.
2. berichtet der Beirat für Kinder- und Jugendschutz öffentlich und ohne Nennung identifizierender Merkmale über den Vorfall und nennt die zur Intervention unternommenen Schritte.
3. arbeitet der Beirat für Kinder- und Jugendschutz diesen auf, indem geklärt wird, wie es zu dem Vorfall kommen konnte, welche Faktoren Gewalt gefördert oder Täter:innen geschützt haben und welche prozeduralen Schwierigkeiten es gegeben hat.
4. reflektiert der Beirat für Kinder- und Jugendschutz, wie der Kinder- und Jugendschutzplan des CoderDojo Deutschland e.V. angepasst werden muss.
5. organisiert der Beirat für Kinder- und Jugendschutz für indirekt betroffene Personen (z.B. Eltern anderer Kinder, andere Mentor:innen, andere Kinder) professionell gestützte Gesprächsangebote.
6. hält der Beirat für Kinder- und Jugendschutz den Kontakt mit den Betroffenen um gegebenenfalls bei der persönlichen Aufarbeitung zu unterstützen.

## Nach einem **falschen Verdacht**:

1. arbeitet der Beirat für Kinder- und Jugendschutz diesen auf, indem geklärt wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde.

## Falls ein **falscher Verdacht öffentlich** wurde,

1. räumt der Beirat für Vorstand des CoderDojo Deutschland e.V. den Verdacht öffentlich aus.
2. entschuldigen die Beschuldigende Person und der Vorstand des CoderDojo Deutschland e.V. sich öffentlich bei der beschuldigten Person.
3. die Kommunikation mit der Öffentlichkeit geschieht immer in Absprache mit der zu unrecht beschuldigten Person.